

Weisung 201801009 - Veröffentlichung von Fachlichen Weisungen zu § 64 SGB II

Laufende Nummer:	201801009
Geschäftszeichen:	GR 1 - II-1800
Gültig ab:	22.01.2018
Gültig bis:	21.01.2020
SGB II:	Weisung
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Zu § 64 SGB II – Zuständigkeit und Zusammenarbeit mit anderen Behörden – werden erstmalig Fachliche Weisungen bereitgestellt.

1. Ausgangssituation

Zu § 64 SGB II – Zuständigkeit und Zusammenarbeit mit anderen Behörden – werden erstmalig Fachliche Weisungen bereitgestellt.

2. Auftrag und Ziel

Zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit bei der Bearbeitung von Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) stehen die Fachlichen Weisungen zu § 64 zur Verfügung.

Sie enthalten verbindliche Regelungen

- zu Mitwirkungs- und Duldungspflichten für die (präventive) Bekämpfung von Leistungsmissbrauch,
- zur sachlichen Zuständigkeit bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten,
- zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden und
- fiskalischen Aspekten des Ordnungswidrigkeitenrechts.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die Fachlichen Weisungen stehen ab sofort im Intranet und Internet zur Verfügung.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift